

## Trainingserlaubnis für Kinder und Jugendliche

**Name / Vorname:** \_\_\_\_\_  
Kind/Jugendlicher:

23.08.21

Liebe Eltern,

um Ihren Kindern und unseren Trainern den weitest gehenden Schutz zu gewährleisten, gelten folgende Regeln:

1. Für alle Minderjährigen muss vor Beginn des Trainings die schriftliche Erlaubnis der Erziehungsberechtigten vorliegen. Zutritt zum Training in Hallen und Vereinsheim ist nur nach der 3 G-Regel möglich.
2. Die Eltern bestätigen auch, dass Ihr Kind gesund ist, keine Krankheitssymptome hat und auch im direkten Umfeld niemand auf Covid-19 positiv getestet wurde. Solange kein Test in der Schule durchgeführt wird (Ferien) muss ein Test für das Training vorgelegt werden.
3. Geimpfte, genesene und getestete Personen. Bei Geimpften ist die 14 Tage Nachfrist zu beachten, bei Genesenen – Ablaufdatum beachten, getestete Personen (gültige Tests PCR 48 h, POC – 24 h, vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte zugelassene, unter Aufsicht vorgenommene Antigentests zur Eigenanwendung durch Laien = Selbsttests 24 h).
4. Überall gilt:  
Abstandsregelung 1,5 Metern, Niesen und Husten in die Armbeuge, allgemein Hygienevorschriften im Haus und bei den Verkehrswegen (z.B. Gang zur Toilette) ist Mund- und Nasenschutz Pflicht.
5. Hände desinfizieren oder Hände waschen vor Beginn des Trainings.
6. Damit Infektionen zurückverfolgt werden können, wird dokumentiert: Namen/ Erreichbarkeit, sowie Aufenthaltszeitraum und 30 Tage aufbewahrt.
7. Nach Nutzung der Sanitäreinrichtung ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren.

Hiermit bestätige ich, dass mein Kind gesund ist, alle Regeln bekannt sind und eingehalten werden.

Maisach, den .....

**Unterschrift Erziehungsberechtigter:** \_\_\_\_\_